

6.10.2022

caritas



POLITISCHE REGULIERUNG VON KI UND MÖGLICHKEITEN DER MITGESTALTUNG

Tobias Kutschka, Referent für Digitalpolitik, DCV, tobias.kutschka@caritas.de

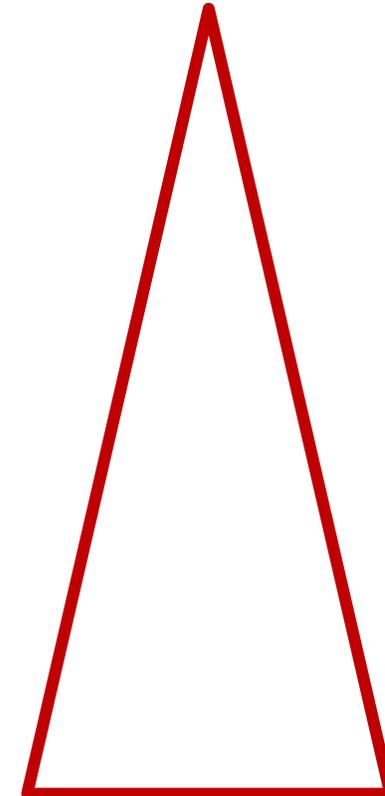


FRAGEN AN SIE

- Welche Anwendungen von KI in der Gesellschaft kennen Sie?
- Auf welchen politischen Ebenen finden Sie eine Regulierung von KI wichtig?
- Welche politischen Initiativen, die KI regulieren sollen, kennen Sie?
- Später: Wie kann sich die Freie Wohlfahrtspflege (politisch) einbringen?

POLITISCHE ENTSCHEIDUNGSEBENEN

- Globale Ebene → UN
- Europäische Ebene → EU
- Nationale Ebene → Bundesrepublik Deutschland
- Regionale Ebene → Bundesländer
- Kommunale Ebene → Städte und Landkreise



VORSCHLAG FÜR EIN EUROPÄISCHES KI-GESETZ



Brussels, 21.4.2021
COM(2021) 206 final

2021/0106 (COD)

Proposal for a

REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL

**LAYING DOWN HARMONISED RULES ON ARTIFICIAL INTELLIGENCE
(ARTIFICIAL INTELLIGENCE ACT) AND AMENDING CERTAIN UNION
LEGISLATIVE ACTS**

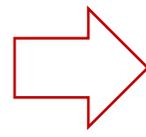
{SEC(2021) 167 final} - {SWD(2021) 84 final} - {SWD(2021) 85 final}

Link:
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TX/T/?uri=CELEX:52021PC0206>



VORSCHLAG FÜR EIN EUROPÄISCHES KI-GESETZ

- Ziele (S.3 VVO AI Act):
 - Sichere KI-Systeme, Wahrung der Grundrechte und Werte der EU
 - Rechtssicherheit zur Förderung von Forschung und Investitionen
 - Entwicklung des EU-Binnenmarkts, Fragmentierung verhindern

 EU-Kommission: Verordnungsvorschlag ist horizontaler, risikobasierter Regulierungsansatz für KI

VORSCHLAG FÜR EIN EUROPÄISCHES KI-GESETZ

- Anwendungsbereich (Art. 2 VVO AI Act)
 - *a) „Anbieter, die KI-Systeme in der Union in Verkehr bringen oder in Betrieb nehmen [...]“*
 - *b) „Nutzer von KI-Systemen, die sich in der Union befinden“*
 - *c) „Anbieter und Nutzer von KI-Systemen, die in einem Drittland niedergelassen oder ansässig sind, wenn das vom System hervorgebrachte Ergebnis in der Union verwendet wird“*
- Ausnahmen: KI-Systeme für militärische Zwecke, bestimmte Strafverfolgung

VORSCHLAG FÜR EIN EUROPÄISCHES KI-GESETZ

- Definition KI (Art. 3 VVO AI Act)
 - *„Für die Zwecke dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck (1) System der künstlichen Intelligenz“ (KI-System) eine Software, die mit einer oder mehreren der in Anhang I aufgeführten Techniken und Konzepte entwickelt worden ist und im Hinblick auf eine Reihe von Zielen, die vom Menschen festgelegt werden, Ergebnisse wie Inhalte, Vorhersagen, Empfehlungen oder Entscheidungen hervorbringen kann, die das Umfeld beeinflussen, mit dem sie interagieren“*
 - Anhang 1 spezifiziert: Maschinelles Lernen, logik- und wissensgestützte Systeme, statistische Ansätze, ...



Definition ist umstritten, auch im Rat und Europaparlament

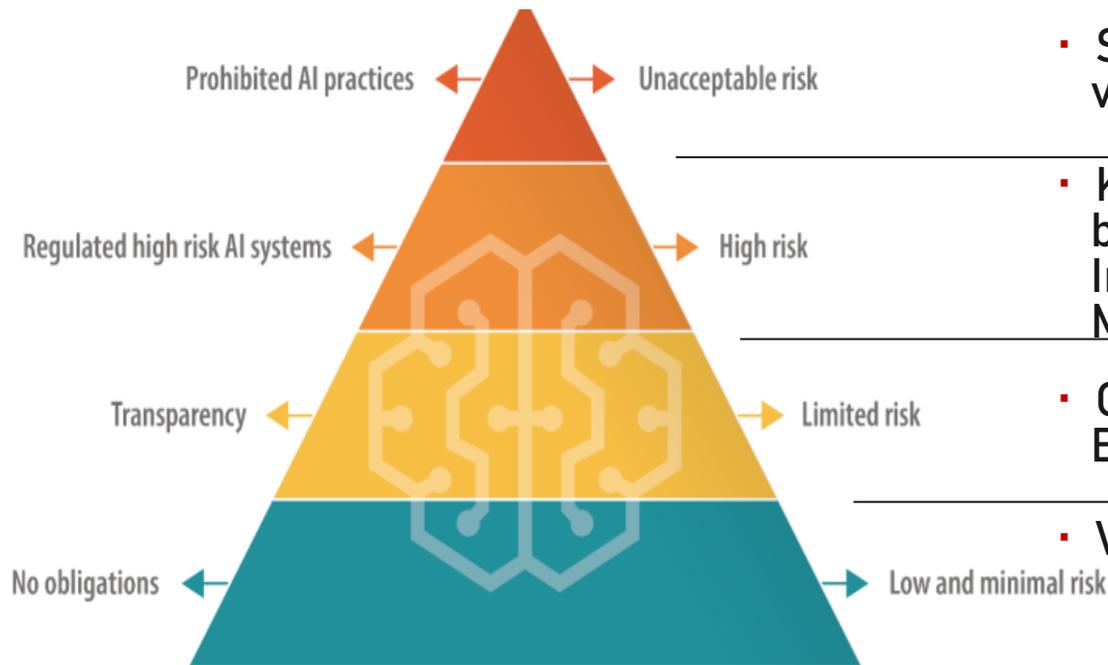
VORSCHLAG FÜR EIN EUROPÄISCHES KI-GESETZ

- Inhalt
 - Horizontaler, risikobasierter Regulierungsansatz
 - Kategorisierung von Anwendungsbereichen von KI-Systemen in verschiedene Risikogruppen
 - Für KI-Systeme sollen je nach Risikogruppe unterschiedliche Anforderungen gelten
 - Darunter für Hochrisiko-KI-Systeme: Risikomanagementsysteme, technische Dokumentation / Aufzeichnungspflicht, Gebrauchsanweisungen für Nutzer, menschliche Aufsicht, Konformitätsbewertung, Transparenz, ...

VORSCHLAG FÜR EIN EUROPÄISCHES KI-GESETZ

- Inhalte

- Risiko-basierter Ansatz



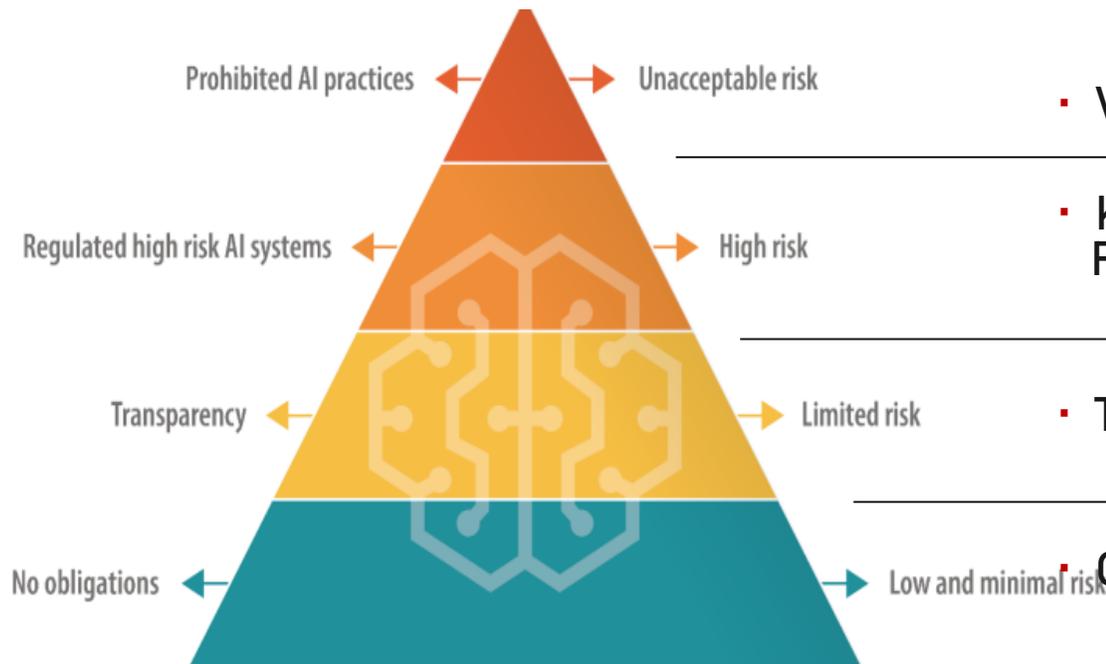
Quelle Grafik: [EPRS \(2022\)](#)

- Darunter könnten fallen:

- Systeme zur gefährlicher Manipulation, Ausbeutung vulnerabler Gruppen, oder zum social scoring, ...
 - Komponenten im Bereich Gesundheit und Sicherheit, biometrische Personenidentifizierung, kritische Infrastruktur, Bildung, Sozialleistungen, Strafverfolgung, Migrations-, Asyl-, Grenzverwaltung, ...
 - Chatbots, Emotionswahrnehmungssysteme, Audio/Bilder/Video verändernde Systeme (deepfakes), ...
 - Videospiele, Spamfilter, ...

VORSCHLAG FÜR EIN EUROPÄISCHES KI-GESETZ

- Inhalte
 - Risiko-basierter Ansatz



Quelle Grafik: [EPRS \(2022\)](#)

- Daraus folgt:
- Verbot
- Konformitätsprüfung durch Dritte oder selbst, Registrierung, Prüfung, autorisierte Repräsentanten, ...
- Transparenz (u.a. Kenntlichmachung KI)
- Code of Conduct

VORSCHLAG FÜR EIN EUROPÄISCHES KI-GESETZ

- Umsetzung
 - Europäischer KI-Ausschuss koordiniert nationale und EU-Umsetzung
 - EU-Mitgliedstaaten benennen nationale Aufsichtsbehörden, Anwender werden national kontrolliert
 - Können KI-Systeme verbieten, einschränken, zurückrufen
 - Strafzahlungen von 30 Mio € oder 6% des Jahresumsatzes möglich
 - Regulatorische Sandkasten möglich
- Richtlinienvorschlag EU-Kommission zur Haftung für KI-Systeme (28.09.2022), [Link](#)
- Zeitplan
 - Verhandlungen in EP und Rat, Einigung bis Mitte 2023 denkbar

VORSCHLAG FÜR EIN EUROPÄISCHES KI-GESETZ

Persönliche
Meinung

- Stärken des Vorschlags
 - 1. breiter, bindender Regulierungsversuch, ex ante
 - Adressiert Gesundheits- und Sicherheitsrisiken wie auch Risiken für Grundrechte
 - Verbot von KI-Systemen die vulnerable Personen(gruppen) manipulieren (Art. 5), Verbot Social Scoring (Art. 5)
 - Form der Lizenzierung für Hochrisikosysteme, Sandboxing, Prüfungen während Betrieb, Auswirkungen auf Kinder explizit zu berücksichtigen (Art. 9 (8))



VORSCHLAG FÜR EIN EUROPÄISCHES KI-GESETZ

Persönliche
Meinung

- Ambivalent
 - Delegierte Rechtsakte – Einbindung Stakeholder? (z.B. Art 4)
 - Welcher Anwendungsbereich wird welcher Risikokategorie zugeordnet?
 - Transparenz – digitale Kompetenzen?
 - Bundesregierung gegen biometrische Fernerkennung im öffentlichen Raum
 - Kohärenz mit digitalem Acquis der EU (vor allem DSGVO)?

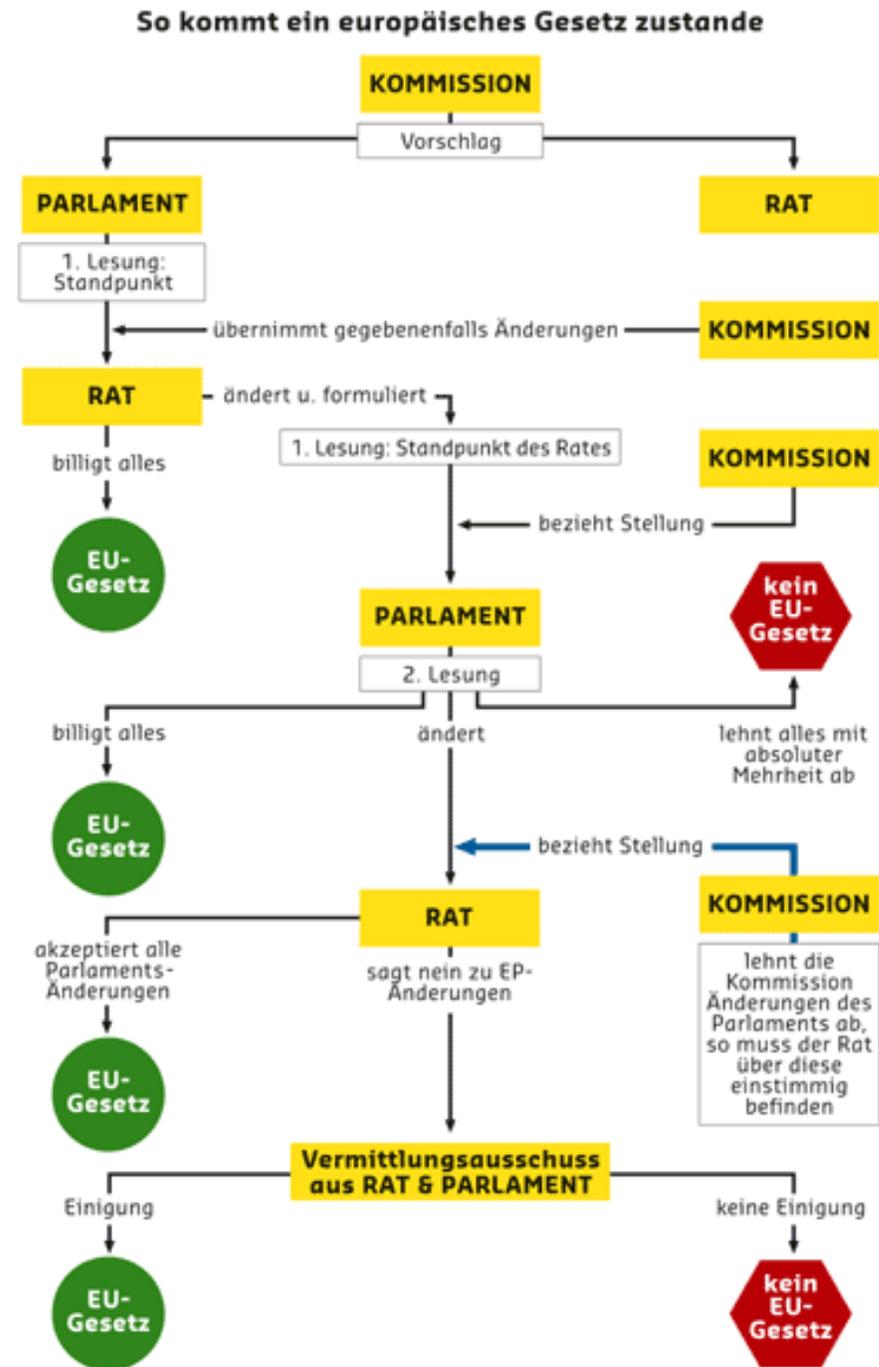
VORSCHLAG FÜR EIN EUROPÄISCHES KI-GESETZ

Persönliche
Meinung

- Schwächen des Vorschlags
 - Risikobasierte Ansätze vernachlässigen qualitative, multikausale, individuelle Risiken, Berücksichtigung marginalisierter Personen(gruppen)?
 - Grundsätzliche Designvorgaben, z.B. Kill-switch?
 - Stärkere Einschränkung („vernünftigerweise vorhersehbarer“) Fehlanwendungen?
 - Geringe Anforderungen um vollständige Datensätze zu garantieren (z.B. Art. 10)
 - Teilweise Selbstprüfung durch Anbieter auch bei Hochrisiko-KI-Systemen

INTERESSENVERTRETUNG UND MITGESTALTUNG IM GESETZGEBUNGSVERFAHREN

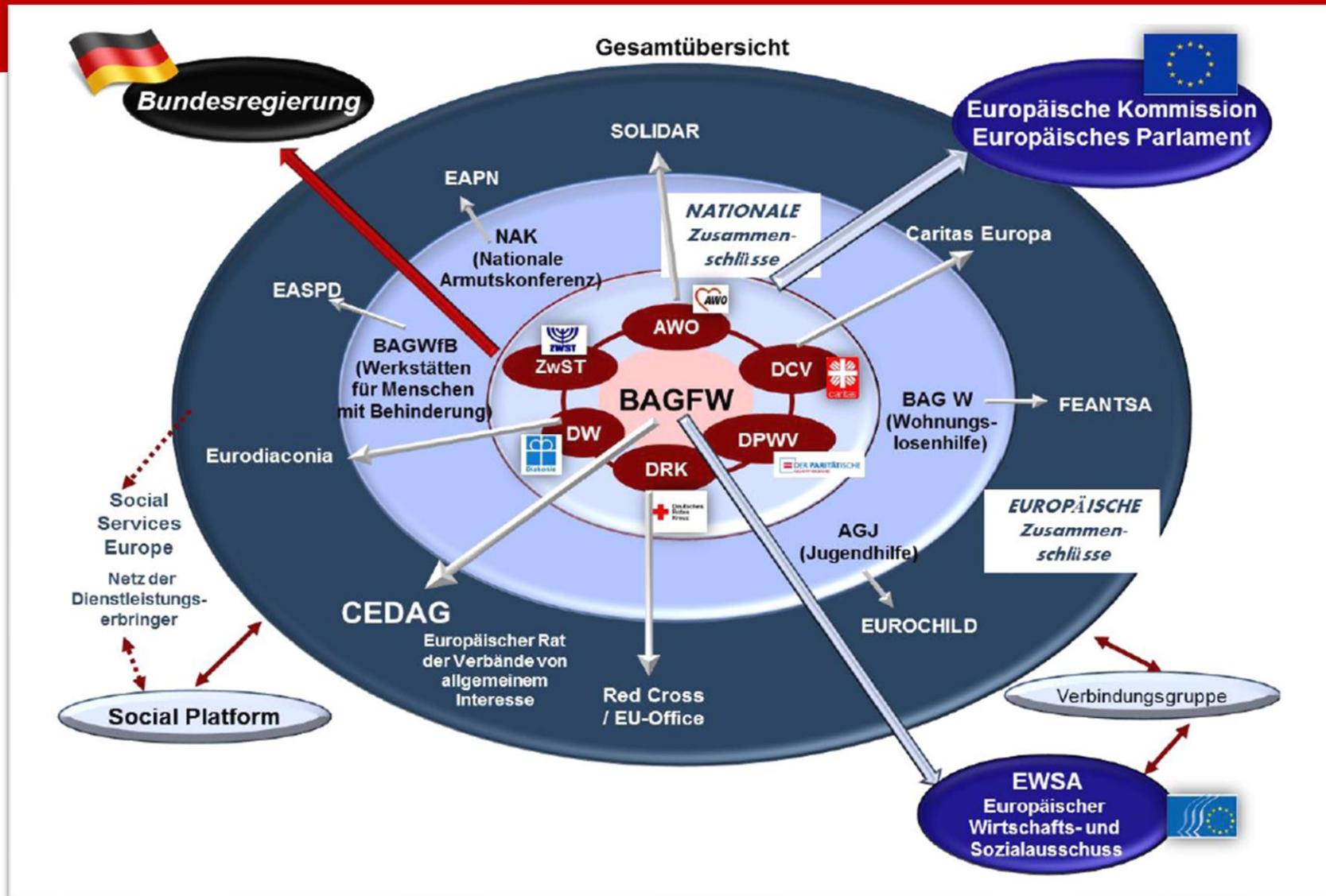
- Gesetzgebungsprozess (Ordentliches Gesetzgebungsverfahren)
- Möglichkeiten der konkreten Mitgestaltung
 - Konsultationen vor Vorschlag
 - EP: bei Berichterstatern
 - (Rat: StäV der Bundesrepublik bei der EU, Landesvertretungen)
 - Bei Richtlinien oder Empfehlungen auch stärker national
 - Evaluationen der EU-Kommission



WICHTIG FÜR DIE INTERESSENVERTRETUNG

- Zeitpunkt und Adressat
- abgestimmte Position, Fachwissen
- „nah vor Ort“-Sein, konkrete Beispiele
- möglichst breites, möglichst internationales Bündnis
- ...

UNSER „ÖKOSYSTEM“



WIE KANN SICH DIE FREIE WOHLFAHRTSPFLEGE EINBRINGEN?

- Ist eine Mitgestaltung durch die Freie Wohlfahrtspflege wünschenswert? Warum?
- Welche Punkte aus dem VVO AI Act würden sie adressieren wollen? Was könnte eine Position sein?
- Wie können wir unsere Interessen einbringen? Mit wem?



KONTAKTDATEN

Tobias Kutschka

Referent für Digitalpolitik
Deutscher Caritasverband e.V.
Hauptvertretung Brüssel

Deutscher Caritasverband e.V.
Rue de Pascale 4-6, 1040 Brüssel
Tel. +32 2 235 04 41
Tel. +49 761 200 704
Mobil +49 160 688 64 27
E-Mail tobias.kutschka@caritas.de

